# **AMTSBLATT**



Nr. 12/22 vom 28.07.2022

Inhalt		Seite
42.	Bekanntmachung	
	Bekanntmachung über die Wahl der Schiedsperson für den Bezirk III Ergste - Villigst	
	in der Stadt Schwerte	132
43.	Bekanntmachung	
	Öffentliche Zustellung	133
44.	Bekanntmachung	
	Öffentliche Zustellung	134
45.	Bekanntmachung	
	Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Schwerte GmbH gemäß § 5 Absatz 2 Verdüber allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden u Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz	ınd die

## Bekanntmachung über die Wahl der Schiedsperson für den Bezirk III Ergste - Villigst in der Stadt Schwerte

Der Rat der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung am 09.03.2022 als Schiedsperson für den o.g. Bezirk gewählt:

Frau Maren Wiedenbruch Unterdorfstraße 16a 58239 Schwerte

Der Direktor des Amtsgerichtes Schwerte hat die Wahl von Frau Wiedenbruch mit Beschluss vom 03.06.2022 gem. § 4 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Schiedsamtsgesetz – SchAG NRW) für die Dauer von 5 Jahren ab 03.06.2022 bestätigt.

Frau Wiedenbruch wurde am 20.06.2022 durch den Direktor des Amtsgerichtes Schwerte vereidigt.

Die Wahl, die Bestätigung und die Vereidigung der o. g. Schiedsperson werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schwerte, 12.07.2022

Der Bürgermeister

gez.

Dimitrios Axourgos

## Öffentliche Zustellung

Für Frau Simge Nur Kaya, letzte bekannte Anschrift Bremer Straße 20 in 44135 Dortmund, liegt bei der Stadt Schwerte, Amt für Finanzen/Zahlungsabwicklung, Konrad-Zuse-Straße 10, 58239 Schwerte, Zimmer 227 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

#### • Bescheid 21-60-1000/Pf. 097/22 vom 09.06.22

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke gelten gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S94/SGV NW 2010) jeweils in der z.Zt. geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Schwerte, 28.07.2022

Stadt Schwerte Der Bürgermeister Amt für Finanzen/Zahlungsabwicklung Im Auftrag

gez. Fietkau

## Öffentliche Zustellung

Für die Firma AZ VV GmbH, letzte bekannte Anschrift Langerfelder Straße 115 in 42389 Wuppertal, liegt bei der Stadt Schwerte, Amt für Finanzen/Zahlungsabwicklung, Konrad-Zuse-Straße 10, 58239 Schwerte, Zimmer 227 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

#### • Bescheid 21-60-1000/Pf. 117/22 vom 11.07.22

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke gelten gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S94/SGV NW 2010) jeweils in der z.Zt. geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Schwerte, 28.07.2022

Stadt Schwerte Der Bürgermeister Amt für Finanzen/Zahlungsabwicklung Im Auftrag

gez. Fietkau

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Schwerte GmbH gemäß § 5 Absatz 2 Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz.

#### Informationen zum Strommarkt – der Preis erhöht sich und bleibt fair

Die weltweiten Energiemärkte befinden sich weiterhin in rasanter Aufwärtsbewegung. Die anhaltende geopolitische Lage stellt die Energiebranche vor noch nie dagewesene Herausforderungen. Durch die Entlastungspakete der Bundesregierung, wie die Senkung der EEG-Umlage von 3,723 Cent/kWh (rund 4,43 Cent/kWh inklusive 19 Prozent Mehrwertsteuer) auf 0,00 Cent/kWh, werden die Energiekostensteigerungen ein Stück weit zum 1. Juli 2022 abgefedert. Aufgrund der anhaltenden Entwicklungen an den Energiemärkten bleibt jedoch eine Anpassung des Strompreises zum 1. Oktober 2022 unumgänglich.

#### Unsere Preise bleiben fair

Für einen Schwerter Haushalt in der Grundversorgung mit einem Jahresverbrauch von 2.200 kWh entstehen hierdurch monatliche Mehrkosten in Höhe von 17,23 Euro netto (rund 20,51 Euro inklusive 19 Prozent Mehrwertsteuer).

Die Preisanpassung erfolgt nach § 5 Abs. 2 sowie § 5 a der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV). Die vollständige StromGVV finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.stadtwerke-schwerte.de.

Detaillierte Informationen zu Anlass, Umfang und Voraussetzung der Preiserhöhung haben wir zeitgleich mit dieser Bekanntmachung auf unserer Internetseite veröffentlicht und an unsere Kunden per Post versandt.

#### Unser rechtlicher Hinweis für Sie:

Kunden, die mit der mitgeteilten Preisanpassung nicht einverstanden sind, haben gemäß § 5 Abs. 3 StromGVV das Recht, den Grundversorgungsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Änderungen der allgemeinen Preise werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Bei Fragen oder Beratungswünschen sind wir für unsere Kunden unter der Telefonnummer 02304 203-222, per E-Mail unter kunden@stadtwerke-schwerte.de oder persönlich vor Ort im Kundenzentrum in der Bahnhofstraße 1, montags bis freitags, durchgehend von 8 bis 18 Uhr, zu erreichen – wir nehmen uns gern die Zeit für Ihre Beratung.

Die Stadtwerke Schwerte GmbH bietet elektrische Energie auf der Grundlage der Verordnung der allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26. Oktober 2006 in ihrer jeweils geltenden Fassung sowie der ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Schwerte GmbH zu nachstehend aufgeführten Preisen an.

#### Preisveränderung zum 1. Oktober 2022

Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt beziehen		Bis 30.09.2022		Ab 01.10.2022	
and Seziones	Einheit	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Arbeitspreis	ct/kWh	25,135	29,91	34,535	41,10
Grundpreis, Eintarifzähler	€/Monat	8,27	9,84	8,27	9,84
Schwachlastregelung					
A de siassesia	ct/kWh	25.645	20.52	35,045	41.70
Arbeitspreis		25,645	30,52		41,70
Arbeitspreis Schwachlast	ct/kWh	21,187	25,21	30,587	36,40
Grundpreis, Zweitarifzähler	€/Monat	11,34	13,50	11,34	13,50
Letztverbraucher, die einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigen		Bis 30.09.2022		Ab 01.10.2022	
und die Energie für den Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke beziehen	Einheit	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Arbeitspreis	ct/kWh	27,985	33,30	37,385	44,49
Grundpreis, Eintarifzähler	€/Monat	8,27	9,84	8,27	9,84
Schwachlastregelung		1			
Arbeitspreis	ct/kWh	28,795	34,27	38,195	45,45
Arbeitspreis Schwachlast	ct/kWh	21,187	25,21	30,587	36,40
Grundpreis, Zweitarifzähler	€/Monat	11,34	13,50	11,34	13,50
Sonstige Geräte					
Stromwandlersatz	€/Monat	3,58	4,26	3,58	4,26

Die angegebenen Bruttopreise sind aus Gründen der Übersichtlichkeit gerundet und beinhalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von zurzeit 19 Prozent.

Die Schwachlastregelung findet Anwendung, sofern der Stromverbrauch mit einem Zweitarifzähler gemessen wird. Hierbei gilt als Schwachlastzeit ein Zeitraum von täglich sechs Stunden in der Zeit von 22.30 bis 04.30 Uhr. Die Schwachlastzeiten werden vom zuständigen Netzbetreiber festgelegt und können von diesem geändert werden. Die Schwachlastregelung darf nicht für Raumheizungszwecke verwendet werden.

Auf Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen (z. B. Energiewirtschaftsgesetz und Messstellenbetriebsgesetz) können grundzuständige Messstellenbetreiber für intelligente Messsysteme gemäß Messstellenbetriebsgesetz vom 29. August 2016 (BGBI 1 S. 2034) intelligente Messsysteme bei Kunden unter bestimmten Voraussetzungen einbauen. Etwaige hierdurch entstehende Mehrkosten sind nicht in den Preisen enthalten.

#### Informationen gemäß Energiedienstleistung (EDL-G)

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energie-effizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu dieser Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter: www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energie-agentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren, vgl. www.dena.de.

Nachfolgend haben wir staatlich festgelegte und staatlich regulierte Preiskomponenten sowie Anteile freier Wirtschafts-komponenten des Strompreises übersichtlich zusammengestellt. Diese sind bereits im Strompreis enthalten.

In den Netto-Endpreis fließen folgende staatlich veranlasste Kostenbestandteile mit ein	Einheit	Bis 30.09.2022	Ab 01.10.2022					
Staatlich festgelegte Preiskomponenten nach § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 a–c Strom GVV								
Stromsteuer nach § 3 StromStG	ct/kWh	2,050	2,050					
Konzessionsabgabe nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 b KAV		1,590	1,590					
Konzessionsabgabe Schwachlast nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 b	ct/kWh	0,610	0,610					
Umlage nach § 60 Abs. 1 EEG	ct/kWh	0,000	0,000					
Aufschlag nach § 26 und 26 a KWKG	ct/kWh	0,378	0,378					
Umlage nach § 19 Abs. 2 Strom NEV	ct/kWh	0,437	0,437					
Umlage nach § 17 f Abs. 5 EnWG	ct/kWh	0,419	0,419					
Umlage nach § 18 AbLaV	ct/kWh	0,003	0,003					
Staatlich regulierte Preiskomponenten auf Grundlage der vorlär nach § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 d Strom GVV	Staatlich regulierte Preiskomponenten auf Grundlage der vorläufigen Netzbetreiber-Preisblätter							
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde	ct/kWh	7,490	7,490					
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis der Netznutzung	€/Monat	2,92	2,92					
Messstellenbetrieb für Eintarifzähler	€/Monat	1,08	1,08					
Messstellenbetrieb für Doppeltarifzähler	€/Monat	1,40	1,40					
Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtung	€/Monat	1,40	1,40					
Stromwandler	€/Monat	2,81	2,81					
Anteil der freien Wirtschaftskomponente nach § 2 Satz 3 Stron								
abzüglich der Belastungen nach § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Strom	GVV und a	bzüglich Ums	atzsteuer					
Verbrauchsanteil der freien Wirtschaftskomponente für den Eigenverbrauch	ct/kWh	12,768	22,168					
Verbrauchsanteil der freien Wirtschaftskomponente für den Eigenverbrauch	ct/kWh	13,278	22,678					
Verbrauchsanteil der freien Wirtschaftskomponente für den Eigenverbrauch	ct/kWh	9,800	19,200					
Verbrauchsanteil der freien Wirtschaftskomponente für berufliche,	ct/kWh	15,618	25,018					
Verbrauchsanteil der freien Wirtschaftskomponente Schwach- last HT für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche	ct/kWh	16,428	25,828					
Verbrauchsanteil der freien Wirtschaftskomponente Schwach- last NT für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche	ct/kWh	9,800	19,200					
Grundpreisanteil der freien Wirtschaftskomponente für den Eigenverbrauch	€/Monat	4,27	4,27					
Grundpreisanteil der freien Wirtschaftskomponente für den Eigenverbrauch	€/Monat	7,02	7,02					
Grundpreisanteil der freien Wirtschaftskomponente mit moderner Messeinrichtung	€/Monat	3,63	3,63					
Grundpreisanteil der freien Wirtschaftskomponente Eintarifzähler für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke	€/Monat	4,27	4,27					
Grundpreisanteil der freien Wirtschaftskomponente Zweita- rifzähler für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche	€/Monat	7,02	7,02					
Grundpreisanteil der freien Wirtschaftskomponente mit moderner Messeinrichtung	€/Monat	3,63	3,63					

Grundpreisanteil der freien Wirtschaftskomponente	€/Monat	0.77	0.77
für den Eigenverbrauch im Haushalt Stromwandlersatz	E/Ivioliai	0,77	0,77

gez. i.V. Zorn-Koritzius





# Mehr finden statt suchen!

Wer in Schwerte up to date bleiben will, bekommt jetzt alle Infos im Hosentaschenformat mit der neuen Schwerte APP geliefert. Ob Veranstaltungen, Schwerter Top-News, Apothekenservice oder der Stadtplan für die ganze Familie. Mit Hilfe der kostenfreien Schwerte APP finden Sie alles, was man für Schwerte braucht.

#### Mehr Wissen!



Lokaler Nachrichtendienst



Veranstaltungskalender für Schwerte – ganz individuell



Energiespartipps

### Mehr Erleben!



Familienstadtplan mit den Schwerter Highlights

Ein Service Ihrer Stadtwerke Schwerte

#### **Mehr Service!**



Apothekennotdienst



Abfallkalender mit Erinnerungsfunktion



Abfahrtsmonitor für öffentliche Verkehrsmittel



Energieverbrauchs-Vergleich



